

# Übergabe der Trinkwasserinstallation

Die Übergabe/Einweisung gilt ausschliesslich für die nachstehende Trinkwasserinstallation

## Objekt

Objektname, Bauetappe

Gebäude-Adresse (Haupteingang)

## Beteiligte

Firma

Name

Vorname

Telefon

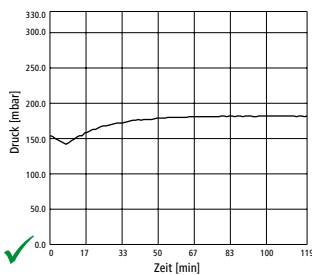
Anlagebetreiber

Bauherrschaft

Fachperson

## Einhaltung der Arbeitsabläufe (SVGW W3/E3:2020, Kap. 8 und 9)

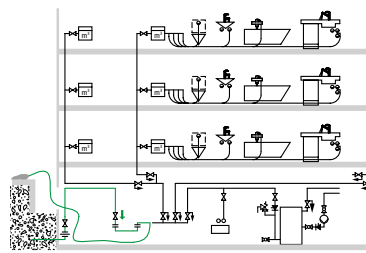
### Druckprüfung



Sämtliche erforderlichen Druckprüfungen durchgeführt

Ja    Nein

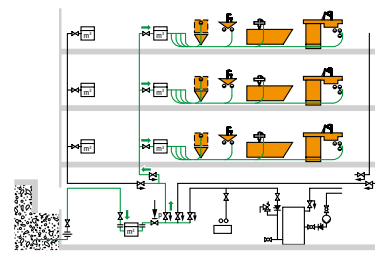
### Spülung Hausanschlussleitung



Hausanschluss mit Frischwasser gespült

Ja    Nein

### Erstbefüllung



Erstbefüllung mit Frischwasser

Ja    Nein

### Spülung der Verteilleitung

Grösste Nennweite der Verteilleitung im zu spülenden Leitungsabschnitt	DN 20	DN 25	DN 32	DN 40	DN 50	DN 65	DN 80
Mindestanzahl der zu öffnenden Entnahmearmaturen DN 15	3	5	7	12	18	31	46

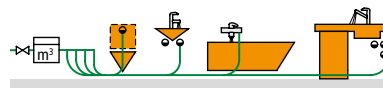
W3/E3:2020, 9, Tab. 1: Richtwerte für die Mindestanzahl der zu öffnenden Entnahmearmaturen (Angenommene Fließgeschwindigkeit ca. 1,5 m/s; Entnahmedurchfluss Durchschnitt 10 l/min)

Gemäss SVGW W3/E3:2020 Tab. 1

Verteilleitung gespült

Ja    Nein

### Spülung der Etage



Jede Entnahmestelle KW / WW separat min. 60 s spülen

Jede Entnahmestelle gespült

Ja    Nein

Nach dem Abschluss der Erstbefüllung und Spülung: Geruch, Geschmack und Aussehen des Trinkwassers an den Entnahmestellen prüfen

Erfüllt Anforderung

Ja    Nein

## Bemerkungen

## Kontrolle bei der Inbetriebnahme

Warmwassertemperatur im Speicher $\geq 60\text{ }^{\circ}\text{C}$	Einregulieren des gesamten Warmwasserverteilsystems in allen warmgehaltenen Leitungen auf min. $55\text{ }^{\circ}\text{C}$	Warmwassertemperatur nach 7-facher Ausstosszeit: min. $50\text{ }^{\circ}\text{C}$	Kaltwassertemperatur in der gesamten Installation nach 30 s Vorlauf $\leq 25\text{ }^{\circ}\text{C}$
Ist T= $^{\circ}\text{C}$	Ist T= $^{\circ}\text{C}$	Ist T= $^{\circ}\text{C}$	Ist T= $^{\circ}\text{C}$
Erfüllt Anforderung	Erfüllt Anforderung	Erfüllt Anforderung	Erfüllt Anforderung
Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein

## Wartungspflichtige Installationskomponenten (Selbstkontrolle oder Intervalle gemäss Rückseite)

Keller / Technikraum				Etage (pro Wohnung)									
Druckminderer	Filter	RV / SV WW-Aufb.	Spezialapparate	Druckminderer	Zähler KW	Zähler WW	WW-Aufb.	Spezialapparate					
Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein	Ja    Nein

## Inbetriebnahme und Übergabe

Die Bauwerksakten wurden gemäss W3/E4 zusammengestellt und übergeben. ➤ Anhang «Inhalt Bauwerksakten»	Ja	Nein
Die Bauherrschaft/Vertretung wurde auf die Selbstkontrolle in Gebäude-Trinkwasserinstallationen aufmerksam gemacht. ➤ Anhang «Selbstkontrollkonzept und die Grundintervalle in Bezug zur Gebäudekategorie»	Ja	Nein
Zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs sowie der Einhaltung der hygienischen Anforderungen sind alle Anlagenteile regelmässig gemäss W3/E2 zu warten und zu inspizieren. Der Eigentümer/Betreiber hat eine Instandhaltungspflicht und wurde bei der Übergabe darauf hingewiesen. ➤ Anhang «Instandhaltung (Inspektion / Wartung)»	Ja	Nein
Die Bauherrschaft/Vertretung wurde auf die 72-Stunden-Regel und den bestimmungsgemässen Betrieb hingewiesen. Verhaltensregeln bei Stagnation im bestimmungsgemässen Betrieb. ➤ Anhang «Bestimmungsgemässer Betrieb»	Ja	Nein
Für Wasserenthärter und Systemtrenner BA bietet Nussbaum einen Wartungsservice an. Das Inbetriebnahme- oder das Adressrückmeldeformular wurde dazu ausgefüllt.	Ja	Nein
Der Anhang «Merkblatt zu Übergabe der Trinkwasserinstallation» wurde dem Betreiber übergeben.	Ja	Nein

## Bemerkungen

## Übergabe

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass die Instruktion und Einweisung erfolgte und somit die Trinkwasserinstallation von der Fachperson an die Bauherrschaft oder deren Vertretung für einen bestimmungsmässen Betrieb übergeben wurde.

Bauherrschaft/Vertretung	Ort, Datum	Fachperson	Ort, Datum

Nach der Übergabe ist der Eigentümer/Betreiber dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität ab dem Wasserzähler einwandfrei bleibt: Der Eigentümer/Betreiber muss für den bestimmungsgemässen Betrieb sorgen. Falls der bestimmungsgemässe Betrieb noch nicht möglich ist, müssen mit dem Eigentümer/Betreiber geeignete Massnahmen vereinbart und durchgeführt werden. Eine Haftung der R. Nussbaum AG für die Benutzung und den Inhalt dieses von ihr zur Verfügung gestellten Formulars wird vollumfänglich ausgeschlossen.

## Auszüge aus dem Gesamtpaket der W3

### Inhalt Bauwerksakten

SVGW W3/E4:2020, Kap. 7.3.1

Dem Eigentümer/Betreiber einer Gebäude-Trinkwasserinstallation sind nach deren Fertigstellung die Bauwerksakten mit mindestens folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
• Baubeschrieb
• Raumbuch
• Hygienekonzept *
• Nutzungsvereinbarungen
• Revidierte Grundrisspläne
• Revidierte Schemata
• Produkte- und Materialspezifikationen *
• Technische Betriebs- und Wartungsanleitungen aller relevanten Apparate, Trinkwassernachbehandlungsgeräte, Leitungs- und Entnahmemarmaturen *
• Hersteller Montage- und Bedienungsanleitungen *
• Betriebsanleitung Trinkwasserinstallation
• Instandhaltungsanleitung Trinkwasserinstallation
• Serviceheft für das Eintragen der periodischen Kontrollen und Wartungen
• Abnahme- und Übergabeprotokoll *

\* Nussbaum kann den Planern und Installateuren bei vielen dieser Punkte Unterstützung bieten. Für das Hygienekonzept sind unter [www.nussbaum.ch/trinkwasserhygiene](http://www.nussbaum.ch/trinkwasserhygiene) umfangreiche Informationen zur Trinkwasserhygiene und dem Nussbaum Stufenmodell verfügbar. Alle Herstellerdaten, die für Nussbaum Produkte benötigt werden, können einfach und schnell im Online-Shop gesammelt werden, darunter BIM-Daten für die Grundrisspläne, Datenblätter mit Spezifikationen, Hilfsmittel für die Druckprüfung sowie Montage- und Bedienungsanleitungen. Für Wasserenthärter und Systemtrenner BA bietet Nussbaum einen Wartungsservice an. Für das Übergabeprotokoll kann unter [www.nussbaum.ch/trinkwasserhygiene](http://www.nussbaum.ch/trinkwasserhygiene) ein Formular heruntergeladen werden, das alle relevanten Punkte enthält und bei der Übergabe einfach ausgefüllt werden kann.

### Selbstkontrollkonzept und die Grundintervalle in Bezug zur Gebäudekategorie SVGW W3/E4:2020, Kap. 7.2

Die Grundintervalle für die jeweiligen Gebäudekategorien werden durch die zu erwartende Komplexität der Trinkwasserinstallation kalt und warm definiert sowie die in diesen Gebäuden sich in der Regel aufhaltenden Personen.

1	2	3	4	5	6
Gebäudekategorien	Routine-Betriebskontrollen	Routine-Temperaturkontrollen	Legionellen-Beprobung <sup>2)</sup>	Risikomanagement Checklisten	Instandhaltung Installation und Apparate
Spitäler mit Intensivpflege	1 Woche	1 Monat	6 Monate	1 Jahr	Mindestens jährlich oder gemäss W3/E2 oder gemäss Herstellerangaben oder gemäss suissetec-Web-App
Spitäler	1–2 Wochen	1 Monat	1 Jahr	1 Jahr	
Pflege- und Alterszentren	2–4 Wochen	2 Monate	1 Jahr	1 Jahr	
Kasernen, Zivilschutzanlagen, Gefängnisse	1 Monat	3 Monate	3 Jahre	1–2 Jahre	
Hotels	1 Monat	3 Monate	1–2 Jahre	1–2 Jahre	
Übrige Beherbergungsstätten <sup>1)</sup>	1 Monat	3 Monate	3 Jahre	1–2 Jahre	
Schul- und Sportanlagen mit Duschen	1 Monat	3 Monate	3 Jahre	1–2 Jahre	
Duschen in Bahnhöfen, Flughäfen, Raststätten	1 Monat	3 Monate	3 Jahre	1–2 Jahre	
Duschenanlagen in Bädern	1 Monat	3 Monate	3 Jahre	1–2 Jahre	
Personalduschen	1 Monat	3 Monate	3 Jahre	1–2 Jahre	
Vermieteter Wohnraum	1 Monat	3 Monate	<sup>3)</sup>	1–2 Jahre	
	<sup>1)</sup> Beherbergungsstätten wie Pension, Gasthof, Motel, Camping, Bed and Breakfast, Jugendherberge, Berghütte, Wohnung mit Kurzzeitvermietung usw. <sup>2)</sup> Nach eigener Risikoeinschätzung können weitere Kontrollen und Untersuchungsparameter angezeigt sein. <sup>3)</sup> Wenn begründeter Verdacht besteht, insbesondere bei Krankheitsfällen oder bei Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, werden Beprobungen empfohlen.				

#### Routine-Betriebskontrollen



#### Routine-Temperaturkontrollen



#### Legionellen-Beprobung



#### Instandhaltung



**Instandhaltung (Inspektion/Wartung)**

SVGW W3/E2:2012, Tab. 1 (Auszug)

Anlagebauteil und Einheit	Inspektion	Routinemässiger Unterhalt
Druckminderer	Jährlich	Jährlich
Filter rückspülbar 80 µm bis 150 µm	Alle 2 Monate	
Filter nicht rückspülbar 80 µm bis 150 µm	Mindestens halbjährlich	
Rückflussverhinderer EA	Jährlich	Jährlich
Sicherheitsventil für Expansionswasser	Halbjährlich	Jährlich
Wassrerwärmer	Halbjährlich	Jährlich
Wohnungswasserzähler	Jährlich	Alle 5 Jahre
Enthärter	Alle 2 Monate	Jährlich
Systemtrenner CA	Jährlich	
Systemtrenner BA	Jährlich, gemäss Wartungsvertrag	
Sicherheitstrennstation AB	Jährlich	
Druckerhöhungspumpe	Jährlich	
Rohrleitungen	Jährlich	

Die empfohlene Häufigkeit für Inspektions- und routinemässige Unterhaltsmassnahmen kann in Abhängigkeit von den folgenden Faktoren angepasst werden:

- Grösse und Komplexität der Sanitäranlage
- Art der Wasserverwendung (Trinken, Kochen, Duschen, medizinische Zwecke usw.)
- Verbraucher (Empfindlichkeit)
- Betriebsweise der Sanitäranlage (ständig, intermittierend, saisonal usw.)

**Bestimmungsgemässer Betrieb**

Massnahmen bei kurzen und längeren Stagnationszeiten nach TW Trinkwasserhygiene, Tab. 3

Dauer der Abwesenheit	Massnahmen zu Beginn der Abwesenheit	Massnahmen bei Ende der Abwesenheit
4 Stunden bis 3 Tage	Keine	Trinkwasser 5 s vorlaufen lassen
Bis 7 Tage	Keine	Trinkwasser vorlaufen lassen, bis Temperaturkonstanz erreicht ist
Bis 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stockwerk- oder Apparategruppen- abspernung schliessen oder</li> <li>• Alle Absperrventile bei der Verteilbatterie schliessen oder</li> <li>• Periodische Trinkwassererneuerung sicherstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltwasser: Bei allen Entnahmearmaturen in voll geöffneter Stellung kalt, Trinkwasser mindestens bis Temperaturkonstanz fliessen lassen. Idealerweise mehrere Armaturen gleichzeitig öffnen</li> <li>• Warmwasser: Bei allen Entnahmearmaturen in Stellung warm, bei geringem Durchfluss Warmwasser mindestens bis Temperaturkonstanz fliessen lassen</li> </ul>
Länger dauernde Abwesenheit / saisonale Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stockwerk- oder Apparategruppen- abspernung schliessen oder</li> <li>• Alle Absperrventile bei der Verteilbatterie schliessen oder</li> <li>• Periodische Trinkwassererneuerung sicherstellen oder</li> <li>• Die Hausanschlussleitung an der Versorgungsleitung durch den Wasserversorger abtrennen lassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltwasser: Bei allen Entnahmearmaturen in voll geöffneter Stellung kalt, Trinkwasser mindestens bis Temperaturkonstanz fliessen lassen. Idealerweise mehrere Armaturen gleichzeitig öffnen</li> <li>• Warmwasser: Bei allen Entnahmearmaturen in Stellung warm, bei geringem Durchfluss Warmwasser mindestens bis Temperaturkonstanz fliessen lassen oder</li> <li>• Den Wiederanschluss durch den Wasserversorger herstellen lassen und das Spülen, wie oben beschrieben, durchführen</li> </ul>
Nicht mehr benutzte Installation	Nicht benutzte Leitungen sind unmittelbar beim Abzweig von der Verteilleitung zu trennen und mittels Stopfen oder Kappen zu verschliessen. Andere Verschlussarten sind nicht zulässig.	

**Wohnungsleerstand vor dem bestimmungsgemässen Betrieb**

Wenn mehr als 72 Stunden zwischen Erstbefüllung/Spülung und bestimmungsgemässen Betrieb liegen: Leitungsinhalt alle 72 Stunden erneuern.

**Verhaltensregeln bei Stagnation im laufenden Betrieb**

Wenn die Installation mehrere Monate bestimmungsgemäss betrieben wurde und mikrobiologisch stabil ist: Verhaltensregeln gemäss Tabelle befolgen.

